

inzidenzunabhängig

Zugangsregelung 3G

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des **18. Lebensjahres**
- Dienstsport
- sportwissenschaftliche Studiengängen
- vertiefte sportlichen Ausbildung
- Schwimmkurse
- Nachwuchs-/Leistungssport (Kaderathleten), lizenzierter Profisport, Berufssport (inkl. der in einem Nachwuchsleistungszentrum der professionellen Teamsportarten Trainierenden)
- rehabilitations-/medizinischer Bereich
- vorbereitender Unterricht auf Wettkampf oder anstehende Prüfung

Zugangsregelung 2G-Plus

- Sportveranstaltungen/ Wettkämpfe
- Auslastung 50% der Höchstkapazität, max. 500 Zuschauer oder 25% der Höchstkapazität, max. 1000 Zuschauer
- für Sportler gelten die allgemeingültigen Zugangsregelungen

inzidenzabhängig

Freistaat Sachsen

Betten intensiv < 420

Betten normal < 1.300

Innensportanlagen

Voraussetzung 2G+

Sporttreibende ab 18 Jahren mit

- Impf-oder Genesenennachweis
- zusätzlich Testnachweis

Ersatz durch: Boosterimpfung, 2x-geimpft und genesen; vor <3 Monaten 2x-geimpft, Kinder unter 6, Schüler

Voraussetzung 2G

- Außerschulische Bildungseinrichtungen

Voraussetzung 3G

- Anleitungspersonal

Außensportanlagen

NEU: Voraussetzung 3G

Sporttreibende ab 18 Jahren

- Impf-, Genesenen- oder Testnachweis

Voraussetzung 3G

- Anleitungspersonal

Sportveranstaltungen

Voraussetzung 2G-Plus für Zuschauende

- Auslastung 50 %, max. 2000 Zuschauer oder 25 % der Gesamtkapazität